



Pensionskasse BUCH Postfach 300, 8401 Winterthur  
www.pkbuch.ch Tel. 058 215 31 42

# Einkauf in die vollen reglementarischen Leistungen

Betrieb Nr. \_\_\_\_\_  
Vertrag Nr. \_\_\_\_\_ /

## Versicherte Person

Name	Vorname	Versichertennummer	
Strasse, PLZ und Ort		Geburtsdatum	Geschlecht
			<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w

Die Einkaufsberechnung basiert auf dem Einkaufsdatum per

Sind Sie in den letzten fünf Jahren aus dem Ausland zugezogen?  
 Nein  Ja (wenn Ja, bitte ausfüllen) Zuzug per

Haben Sie davor schon einmal in der Schweiz Beiträge für die berufliche Vorsorge (Pensionskasse) geleistet?  
 Nein  Ja

## Erklärung über Bezüge für Wohneigentum

Haben Sie Mittel für Wohneigentum vorbezogen?	CHF	per
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (wenn Ja, bitte ausfüllen)		

## Erklärung über Freizügigkeits- ansprüche (2. Säule)

Besitzen Sie noch Freizügigkeitsguthaben (Freizügigkeitskonto/-Police) aus früheren Arbeitsverhältnissen, die Sie noch nicht in die Vorsorgeeinrichtung eingebracht haben?		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (wenn Ja, bitte ausfüllen)		
Freizügigkeitsanspruch bei (Name und Adresse)	CHF	per

Beziehen Sie bereits eine Altersleistung in Form von Rente oder haben als Altersleistung Kapital bezogen?  
 Nein  Ja  
Wenn Ja, bitte Bescheinigung über den Leistungsbezug einreichen.

## Weitere Guthaben (3. Säule)

Waren Sie ab dem 1.1.1985 jemals selbstständig erwerbstätig?		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		
Falls Ja, haben Sie während dieser Zeit in der Säule 3a an Stelle der 2. Säule vorgesorgt?		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (wenn Ja, bitte ausfüllen)		
Guthaben Säule 3a bei (Name und Adresse)	CHF	per

---

**Hinweise** Ich nehme insbesondere folgende Hinweise zur Kenntnis:

- Wurden Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge bezogen werden.  
Das Bundesgericht hat mit Urteil vom 12. März 2010 entschieden, dass nicht nur die eingekauften Leistungen, sondern das gesamte Altersguthaben aus steuerrechtlicher Sicht drei Jahre lang für den Kapitalbezug gesperrt bleibt. Sollten Sie dennoch in der Frist von drei Jahren nach einem Einkauf einen Kapitalbezug tätigen, müssen Sie mit erheblichen Steuerfolgen rechnen.
- Wurden Vorbezüge für Wohneigentum getätigt, darf ein Einkauf erst vorgenommen werden, wenn die Vorbezüge zurückgezahlt worden sind.
- Für Personen, die nach dem 31.12.2005 aus dem Ausland zuziehen und noch nie einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz angehört haben, darf die jährliche Einkaufssumme in den ersten fünf Jahren maximal 20% des reglementarisch versicherten Lohnes betragen.

- Sofern während einer gewissen Zeit als Selbstständigerwerbender in der Säule 3a statt in der 2. Säule vorgesorgt wurde, wird ein gewisser Teil des Säule 3a-Guthabens an die Einkaufssumme angerechnet.
- Zuerst werden die maximal möglichen Leistungen des Vorsorgeplans ausfinanziert.
- Einkäufe werden zur Erhöhung des überobligatorischen Altersguthabens verwendet.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Reglementes.

---

**Bestätigung** Ich bestätige, informiert zu sein, dass die Berechnung des Einkaufsbetrages auf Basis meiner Angaben und den der Vorsorgeeinrichtung verfügbaren Daten vorgenommen wird.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass eine Unterlassung oder Ungenauigkeit in den obenstehenden Informationen steuerliche Folgen hat, für die ich allein die Verantwortung trage.

---

**Unterschrift** Datum Unterschrift antragstellende Person

---

**Senden an** Pensionskasse BUCH  
Durchführungsstelle  
Postfach 300  
8401 Winterthur